



13. März 2025

REISEBESTIMMUNGEN SPORTWOCHELENDE „ALMENRAUSCH“

Damit unser gemeinsames Sportevent ein Erfolg wird, müssen sich alle Teilnehmer und Betreuer an einige grundlegende Regeln halten. Bitte lies Dir deshalb die nachfolgenden Abschnitte aufmerksam durch, damit Du optimal auf die Sportreise vorbereitet bist.

Inhalt

Mitwirkungspflicht der Teilnehmer
Aufsichtspflicht bei Minderjährigen
Allgemeine Verhaltensregeln
Umgang mit Fehlverhalten
Anmeldung zur Veranstaltung
Zahlung der Teilnahmegebühr
Leistungsänderungen
Nicht in Anspruch genommene Leistungen
Stornierungsbedingungen
Versicherung
Informationen zur Unterkunft
Unwirksame Bestimmungen

Mitwirkungspflicht der Teilnehmer

- Bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn muss dem Verein eine positive **ärztliche Bescheinigung** über die einfache Sporttauglichkeit aus dem aktuellen Kalenderjahr vorgelegt werden. Ohne die Bescheinigung ist keine Teilnahme möglich. Die Veranstaltung wird dann entsprechend der Stornierungsbedingungen am Abreisetag für den Teilnehmer storniert.
- **Personalausweis** und **Krankenkassenkarte** werden bei Veranstaltungsantritt von den Betreuern eingesammelt.
- **Smartphones** von Minderjährigen werden bei Veranstaltungsantritt von den Betreuern eingesammelt um die persönliche Kommunikation der Teilnehmer untereinander zu fördern. Sie werden zu festgelegten Zeiten ausgegeben
 - Die „Smartphonezeiten“ stehen im Programm.
 - Über den Vereinsplaner-Chat schicken die Betreuer regelmäßige Statusupdates an die Daheimgebliebenen.
 - Bei Veranstaltungsende erhält jeder sein Smartphone wieder ausgehändigt.
- Um im **Notfall** eine Kontaktperson erreichen zu können, ist das Mitglied bzw. sind die Personensorgeberechtigten selbst dafür verantwortlich, aktuelle Kontaktdaten – insbesondere eine gültige **Telefonnummer** – in der Vereinsplattform „Vereinsplaner“ zu hinterlegen.
- Aufgrund von äußeren Einflüssen und der persönlichen Verfassung der Teilnehmer kann sich sowohl das Programm als auch die Gruppenzuordnung jederzeit ändern.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet bei aufgetretenen Veranstaltungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beispielsweise bei einem Brand in der Unterkunft oder falls Erste-Hilfe Maßnahmen notwendig werden.
- Für mitgebrachte Wertsachen und Bargeld übernimmt der Verein keine Haftung. Wertvolle Gegenstände sollten deshalb zuhause bleiben.
- Bei der Reise von Minderjährigen haben die Personensorgeberechtigten die Aufgabe, dem Teilnehmer die Inhalte dieser Reisebestimmungen zu vermitteln.



Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

- Mit der Anmeldung übertragen die Personensorgeberechtigten die Aufsichtspflicht an den Schwimmverein Ergoldinger Haie.
- Für die Reisedauer bestimmt der Schwimmverein Ergoldinger Haie Betreuer, die den Teilnehmern der Sportreise namentlich bei Abreise bekanntgegeben werden. Die Betreuer müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Nachweis eines Erst-Hilfe Kurses nicht älter als 30 Monate
 - Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodexes des DOSB
 - Volljährigkeit
 - Ausreichende körperliche Fitness
- Die Betreuer dürfen Entscheidungen für die minderjährigen Teilnehmer treffen und schadensabwehrende oder -mindernde Maßnahmen einleiten.
- Die Betreuer müssen in der Lage sein, die Aufsicht für das Kind/den Jugendlichen zu gewährleisten und verzichten auf den Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Drogen.
- Auf dem Gelände der Unterkunft dürfen sich die Teilnehmer nach Absprache frei bewegen.
- Während der Nacht besteht in der Unterkunft im Zeitraum von 22:00 bis 6:00 Uhr des Folgetages seitens der Betreuer keine Aufsichtspflicht, solange die Nachtruhe eingehalten wird.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Alkoholkonsum, Rauchen oder der Konsum anderer Drogen sind für Minderjährige zu keinem Zeitpunkt gestattet.
- Anweisungen von Betreuern sind ohne Widerrede von allen Teilnehmern zu befolgen.
- Ich bin pünktlich an den zuvor bekannt gegebenen Treffpunkten.
- Wenn ich mich von der Gruppe entferne, dann nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Gruppenbetreuers.
- In den Bergen halte ich mich an den Wanderweg, dieser wird nicht verlassen.
- In der Unterkunft verhalte ich mich ruhig. Mache ich etwas kaputt, so melde ich es einem Betreuer
 - Da wir diese Unterkunft die kommenden Jahre erneut buchen wollen, müssen wir einen guten Eindruck hinterlassen.
- Geht es mir nicht gut oder fühle ich mich unwohl, spreche ich einen Betreuer sofort darauf an.

Umgang mit Fehlverhalten

- Bei wiederholtem Fehlverhalten kann ein Mitglied auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.
- Wird bei einem Teilnehmer ein verbotener Gegenstand gefunden ODER zeigt er Fehlverhalten, so kann dieser Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.
- Minderjährige müssen bei einer vorzeitigen Abreise von den Eltern abgeholt werden.

Anmeldung zur Veranstaltung

Mit dem Eingang des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars bei der Vorstandschaft verpflichtet sich das Mitglied zur Teilnahme an der Sportveranstaltung. Die Anmeldung erfolgt bevorzugt über das ausgefüllte Anmeldeformular auf elektronischem Weg per E-Mail an die Vereinsadresse info@sv-ergoldinger-haie.de.

Ein Rücktritt ist zu den Bedingungen im Abschnitt Stornierungsbedingungen möglich.



Zahlung der Teilnahmegebühr

Mit dem Erhalt der Rechnung für die Sportveranstaltung ist die ausgewiesene Teilnahmegebühr in voller Höhe innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Besteht ein SEPA-Lastschriftmandat so erfolgt der Einzug zum auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt. Erfolgt die Zahlung nicht wie vorgegeben, so erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

Die festgesetzte Teilnahmegebühr wurde mit der Maßgabe der Kostendeckung berechnet und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

Leistungsänderungen

Der Schwimmverein Ergoldinger Haie hat keinen Einfluss auf die örtlichen Partner (Unterkunft; weitere Dienstleister) sowie äußere Einflüsse (z. B. Wetter) und behält es sich aufgrund dessen vor jederzeit Änderungen am Programm vorzunehmen. Der Verein kann nicht für geänderte Programmpunkte oder Entfall haftbar gemacht werden. Das gilt analog für die Unterkunft.

Der Schwimmverein Ergoldinger Haie ist verpflichtet, den Teilnehmer über wesentliche Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ändern sich dadurch die Ausgaben, erfolgt eine Nachberechnung der Teilnahmegebühr. Mehrkosten von maximal 8 % der Teilnahmegebühr können den Teilnehmern nachträglich in Rechnung gestellt werden. Minderkosten von mehr als 10 % der Teilnahmegebühr werden den Teilnehmern rückerstattet.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne angebotene Leistungen der Sportveranstaltung nicht oder nicht vollständig in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder der Wahl eines anderen Gruppenbausteins), hat er keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung der Teilnahmegebühr.

Stornierungsbedingungen

Der Teilnehmer hat das Recht vor Veranstaltungsbeginn von der Sportveranstaltung unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen zurückzutreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung per Mail an info@sv-ergoldinger-haie.de. Mündliche Absagen werden nicht berücksichtigt.

Bei krankheitsbedingten Stornierungen wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe nur erstattet, wenn spätestens am Abreisetag eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nicht älter als 2 Tage unter info@sv-ergoldinger-haie.de eingereicht wird. Ohne diese Bescheinigung gelten die nachfolgenden Bedingungen.

Im Falle eines Rücktritts ist eine Entschädigung durch den Teilnehmer an den Schwimmverein Ergoldinger Haie zu bezahlen. Die Höhe der Entschädigung orientiert sich am Zeitpunkt des Rücktritts:

- Bis 30 Tage vor geplanter Anreise: 0 % der Teilnahmegebühr
- Bis 7 Tage vor geplanter Anreise: 30 % der Teilnahmegebühr
- Bei Nichtantritt mit Absage bis zum Vorabend: 60 % der Teilnahmegebühr
- Bei Nichtantritt ohne oder mit späterer Absage: 100 % der Teilnahmegebühr

Bei Absage der Veranstaltung durch den Schwimmverein Ergoldinger Haie – egal ob durch Eigen- oder Fremdvverschulden – werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet, abzüglich der durch den Verein bereits geleisteten Zahlungen an Dritte.



Versicherung

Der Verein tritt nicht als Reiseveranstalter in Erscheinung, sondern bietet die Sportveranstaltung aufgrund des in der Satzung angegebenen Vereinszweckes an. Dementsprechend gilt folgendes für die Versicherung der Unternehmung:

- Die Kosten für Ärzte und Krankenhäuser sind über die deutschen gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen im Rahmen deren jeweiliger Leistungen gedeckt.
- Kosten für einen eventuell notwendigen Krankenrücktransport sind i. d. R. nicht enthalten
- Der Schwimmverein Ergoldinger Haie **empfiehlt** deshalb allen Teilnehmern den **Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung**.

Der Schwimmverein ist über die ARAG AG sportversichert. Der Versicherungsschutz für Vereinsveranstaltungen umfasst damit u. a.

- eine Unfallversicherung: Leistungen zum Wiederherstellen des Ausgangszustandes nach einem Unfall z. B. durch Reha-Maßnahmen oder schulische Nachhilfe. Versichert sind neben Unfällen beim Sport auch solche, die sich beim Transport zur oder von der Sportstätte ereignen, sofern der Transport im Auftrag des Vereins erfolgt.
- eine Haftpflichtversicherung: Abwehr von rechtlich unbegründeten Forderungen und Begleichung bei berechtigten Ansprüchen bei Personen- und Sachschäden.

Eine Reiserücktrittsversicherung durch den Schwimmverein Ergoldinger Haie besteht nicht. Stornierungskosten entsprechend der Stornierungsbedingungen sind vom jeweiligen Mitglied selbst zu tragen.

Informationen zur Unterkunft

Das **Jugendhotel Notburgahof** (<https://www.notburgahof.com>) ist eine fantastische Anlage mit einer Vielzahl an Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten.

So gibt es beispielsweise folgende Highlights mit denen wir uns richtig austoben können:

- eine große Sporthalle mit modernen Fitnessgeräten,
- einen Ninja-Park und einen Seilgarten,
- Tennisplätze mit Verleih von Schlägern und Bällen,
- Team-Training-Parkour und vieles mehr.

So übernachten wir:

- in Mehrbett-Zimmern ohne Stockbetten (getrennt nach Mädchen und Jungen)
- alle Zimmer sind mit Dusche, WC und Balkon ausgestattet
- Blick in die traumhafte Bergwelt

Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt:

- reichhaltiges Frühstücksbuffet
- selbst zusammenstellbares Lunchpaket für die Wanderungen am Samstag
- 2-gängiges Mittagessen am Sonntag
- 4-gängiges Menü in Buffetform am Abend

Unwirksame Bestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl ihre Gültigkeit. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.